

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Business L – überarbeitete Auflage 12.2021

Sicherheit im betrieblichen Alltag

GRUNDLEGENDES	2
MODULE	6
Arbeiten L	6
Immobilien L	6
Bauen L	6
Mobilität L	6
Cyber L	7
Immaterialgüterrecht L	7
Gesellschaft L	7
ZUSATZBAUSTEINE	8
Private L	8
Landwirtschaft L	8

Wie funktioniert Business L?

Der Versicherungsschutz umfasst das Gesamtpaket der Module Arbeiten L, Immobilien L, Bauen L, Mobilität L, Cyber L, Immaterialgüterrecht L und Gesellschaft L. Diese lassen sich mit den Zusatzbausteinen Private L und Landwirtschaft L noch ergänzen. Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Standorte des Versicherungsnehmers sowie die in der Police aufgeführten mitversicherten Betriebe im Rahmen der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit.

In welcher Funktion sind Sie versichert?

- a) Gesellschafter, Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsräte, Mitglieder von Verwaltungen, Vorstandsmitglieder und Vereinsvorstände in ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Betriebe.
- b) Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, angeliene Personal und mitarbeitende Familienangehörige in ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Betriebe.
- c) Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Piloten oder Passagiere von betrieblichen Fahrzeugen, Schiffen oder Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW).
- d) Eigentümer von Betriebsimmobilien.
- e) Medizinische Leistungserbringer (TARMED).

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt weltweit in allen Ländern, die nach «Freedom House» als vollständig «free» eingestuft wurden (www.dextra.ch/world), mit folgenden zwei Einschränkungen:

- Mediation nur in der Schweiz
- Schiedsverfahren nur in der Schweiz und nur vor nationalen Schiedsgerichten

Welche Leistungen sind versichert?

- a) Rechtsdienstleistungen der Anwälte und Juristen von Dextra. Diese Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde verrechnet.
- b) Geldleistungen bis zu den jeweils in den Modulen aufgeführten Deckungssummen für:
 - notwendige ortsübliche Anwaltshonorare bis zu einem Stundensatz von CHF 250, unter Ausschluss von Erfolgshonoraren
 - notwendige Expertisen und Analysen
 - Verfahrens-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten inkl. jeweilig notwendige Dolmetscherkosten
 - Inkassokosten (Zahlungsbefehl, Rechtsöffnung, Pfändung und Konkursandrohung)

- Schreibgebühren, Gerichts-, Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahme
 - notwendige Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
 - ausgewiesener Verdienstaussfall bei Vorladungen
 - Parteientschädigungen an die Gegenpartei
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
- c) Den versicherten Personen zugesprochene Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- d) Für Streitigkeiten und Verfahren mit ausländischem Gerichtsstand / anwendbarem Recht beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 150'000.
- e) Pro Sachverhalt steht die in den Modulen vermerkte maximale Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung. Dasselbe gilt für alle Schadenfälle einer Police in einem Versicherungsjahr.
- f) Pro Versicherungsjahr steht die in den Modulen vermerkte Versicherungssumme zudem für alle Schadenfälle in einem Modul bzw. Zusatzbaustein nur einmal zur Verfügung.
- g) Dextra kann sich durch Auskauf des Streitnutzens unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Wann geniessen Sie Versicherungsschutz?

- a) Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Der Versicherungsschutz tritt nach einer Wartefrist von 60 Tagen nach Vertragsbeginn ein (sogenannter Versicherungsbeginn). Bei zeitlich nahtlosem Wechsel entfällt die Wartefrist, sofern die Streitigkeit beim Vorversicherer gedeckt gewesen wäre. Die Wartefrist entfällt in Fällen von Schadenersatz und Genugtuung nach einem Unfall.
- b) Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- c) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- d) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.
- e) Die Versicherung erlischt am Tag der Sitzverlegung aus der Schweiz oder bei Konkurs bzw. Fusion des Versicherungsnehmers.

Wie berechnet sich Ihre Versicherungsprämie?

- a) Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Geschäftstätigkeit, Lohn- / Honorarsumme, jährlichem Umsatz, Anzahl Mitarbeitende etc.). Veränderungen von mehr als 10% zu den in der Police vermerkten Zahlen sind innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Versicherungsnehmer zu melden. Vor dieser Bekanntgabe besteht lediglich eine vorsorgliche Deckung, sofern bisher alles korrekt deklariert wurde.
- b) Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.

Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a) Die Fallanmeldung erfolgt online. Dabei sind alle Unterlagen in elektronischer Form zu übermitteln.
- b) Die versicherte Person beauftragt ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra keinen Rechtsvertreter, leitet keine Verfahren ein, schliesst keine Vergleiche und ergreift keine Rechtsmittel, ansonsten muss sie allfällige daraus entstehende Mehrkosten selbst tragen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Anwälten und Juristen von Dextra?

- a) Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein. Sofern daraus keine Mehrkosten entstehen, kann die versicherte Person einen eigenen Rechtsvertreter vorschlagen.
- b) Die versicherte Person kann in einem Gerichts- / Verwaltungsverfahren oder im Falle eines Interessenskonflikts den Rechtsvertreter frei wählen. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- c) Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal der Dextra zu benutzen.
- d) Berät und unterstützt Dextra den Versicherten vorbehaltlos, so ist dies nicht als Deckungszusage zu verstehen. Dextra lehnt ausserdem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.
- e) Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere, wenn die Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines begründeten Schreibens von Dextra verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer Partei stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- f) Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird, übernimmt Dextra nachträglich die Kosten für das Verfahren.

Wann erbringt Dextra Leistungen?

- a) Dextra erbringt versicherte Leistungen, wenn der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach einer allfälligen Wartefrist von 60 Tagen aufgetreten ist.
- b) War vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbar, so erbringt Dextra keine Leistungen.
- c) Wird ein Rechtsfall nach Ende der Versicherung angemeldet, so wird der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung zum Anmeldezeitpunkt vermutet.

Wie unterstützt Sie der JUSupport?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen ohne Rechtspflicht interne juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen in allen Lebenslagen, auch in nicht bzw. nur teilweise versicherten Rechtsbereichen bis zu 5 Stunden pro Versicherungsjahr.

Was ist nicht versichert?

- a) Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b) Fälle im Zusammenhang mit an den Versicherten abgetretenen oder an ihn übergegangenen Forderungen oder bei Schuldübernahmen.
- c) Fälle im Zusammenhang mit Immobilienkauf / -verkauf / -tausch / -schenkung sowie Fälle im Zusammenhang mit Bau bzw. Umbau von mitversicherten eigenen Betriebsimmobilien, sofern die Gesamtbausumme CHF 150'000 übersteigt.
- d) Streitigkeiten als General- und Totalunternehmer.
- e) Fälle im Zusammenhang mit Versicherungen betreffend Krankheiten bzw. Unfällen, wenn diese Krankheiten bereits vor Versicherungsbeginn erstmals aufgetreten sind bzw. sich diese Unfälle vor Versicherungsbeginn ereignet haben (individuelle Vereinbarungen vorbehalten). Versichert sind solche Streitigkeiten bei zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel und sofern die Streitigkeiten beim Vorversicherer gedeckt gewesen wären.
- f) Fälle im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren, Kunstgegenständen sowie mit Spekulations- und Anlagegeschäften.
- g) Fälle im Zusammenhang mit Kauf / Verkauf / Tausch / Schenkung von Unternehmen / Anteilen daran.
- h) Fälle im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht.
- i) Fälle im Zusammenhang mit Erfindungspatenten/Kartellrecht.
- j) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik, Kernspaltung / -fusion.
- k) Fälle als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer und betreffend Wiedererlangung des Führerausweises.
- l) Fälle mit Nachbarn zu demselben Gegenstand zu dem bereits ein Streit geführt wurde.
- m) Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- n) Fälle gegen Dextra, deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

MODULE

Arbeiten L

Versicherungssumme: max. CHF 300'000

- Arbeitsrecht: Streitigkeiten mit Arbeitnehmern sowie mit paritätischen Berufskommissionen.

Immobilien L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern sowie mit Mietern.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Verpächtern sowie mit Pächtern.
- Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.
- Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Nachbarrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten unter Nachbarn.
- Enteignungsrecht: Rechtsmittel bei formellen und materiellen Enteignungen.

Bauen L

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Bauherrenrechtsschutz: Werkvertragliche Streitigkeiten mit Bauhandwerkern betreffend mitversicherte eigene Betriebsimmobilien bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 150'000.
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Rechtsmittel betreffend eines Baugesuchs eines Nachbarn.

Mobilität L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Versicherungsrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions- und Krankenkassen.
- Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten.
- Schadenersatz und Genugtuung Mobilität: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs in diesem Zusammenhang.
- Strafrecht und Administrativmassnahmen Mobilität: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Verträge im Zusammenhang mit Betriebsfahrzeugen: Streitigkeiten in Bezug auf immatrikulierte Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe.

Cyber L

Versicherungssumme: max. CHF 300'000

- Internetrecht: Intervention bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Persönlichkeits- und anderen Rechtsverletzungen im Internet, wenn diese nach Versicherungsbeginn erfolgten.
- Datenschutzrecht: Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes.

Immaterialgüterrecht L

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Marken-, Design- und Urheberrecht: Zivilrechtliche Geltendmachung von Ansprüchen sowie Verteidigung gegen Ansprüche aus Marken-, Design- und Urheberrecht.

Gesellschaft L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Strafrecht: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Schadenersatz und Genugtuung: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchts in diesem Zusammenhang.
- Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dringlichen Rechten.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Vertragsrecht: Streitigkeiten aus nicht in anderen Modulen versicherten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.
- Unlauter Wettbewerb: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb.
- Konsumenteninformation / Preisüberwachung: Zivilrechtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus dem Konsumenteninformations- oder Preisüberwachungsgesetz.
- Steuerrecht: Rechtsmittel betreffend Steuerveranlagungen von Schweizer Behörden, exkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache ist noch nicht versichert.

- Zollrecht: Rechtsmittel betreffend Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Beschwerde ist noch nicht versichert.
- Inkasso-Rechtsschutz: Inkasso von nicht periodischen und nicht medizinischen Forderungen aus Verträgen gegenüber Kunden mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins bzw. einer Konkursandrohung. Die Forderung muss nach Versicherungsbeginn entstanden sein und das Mahnwesen ist vom Versicherten zu übernehmen.
- Bewilligungen: Intervention nach Entzug / Einschränkung / Nichterneuerung von Bewilligungen, öffentlichen Beiträgen oder Subventionen.
- TARMED Wirtschaftlichkeitsprüfung / Tarifstreitigkeiten: Wirtschaftlichkeitsprüfungsverfahren, die gemäss Art. 56 KVG von Krankenversicherern oder ihren Verbänden geführt werden, ausserhalb der ordentlichen Gerichte. TARMED-Streitigkeiten vor der Paritätischen Vertrauenskommission.

ZUSATZBAUSTEINE

Private L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Private L: gemäss AVB Private L.

Landwirtschaft L

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Direktzahlungen: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Direktzahlungen.
- Landwirtschaftliche Meliorationen (Bodenverbesserungen): Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verbesserungen der Infrastruktur im ländlichen Raum.
- Tierschutzgesetz: Streitigkeiten betreffend fahrlässige Verletzung des Tierschutzgesetzes.
- Natur- und Heimatschutz sowie Waldgesetz: Streitigkeiten betreffend fahrlässige Verletzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, sowie des Waldgesetzes.
- Tiermedizin: Streitigkeiten mit Tierärzten.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Private L – überarbeitete Auflage 12.2021

Sicherheit im Alltag

GRUNDLEGENDES	10
MODULE	13
Arbeiten L	13
Wohnen L	14
Alltag L	14
Bauen L	15
Mobilität L	15
ZUSATZBAUSTEIN	15
Vermieten L	15

Wie funktioniert Private L?

Der Versicherungsschutz umfasst das Gesamtpaket der Module Arbeiten L, Wohnen L, Alltag L und Bauen L und Mobilität L. Diese lassen sich mit dem Zusatzbaustein Vermieten L ergänzen. Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind Einzelpersonen (Einzelversicherung) oder mehrere dauernd im gleichen Haushalt lebende Personen (Mehrpersonenversicherung). Bei einer Mehrpersonenversicherung sind Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

In welcher Funktion sind Sie versichert?

- a) Die versicherten Personen sind im Privatleben, als Angestellte sowie als Arbeitgeber von Hausangestellten versichert; zudem bei jährlichen Bruttoeinnahmen von gesamthaft bis zu CHF 12'000 auch als gewerbsmässig Tätige, selbständig Erwerbende und Vermieter.
- b) Modul Mobilität L: Die versicherten Personen sind zusätzlich als Lenker von Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) sowie als private Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer von immatrikulierten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) versichert. Bei einem Unfall mit einem immatrikulierten privaten Fahrzeug, Schiff oder Flugzeug einer versicherten Person sind andere berechnigte Lenker und Passagiere mitversichert.
- c) Zusatzbaustein Vermieten L: Die versicherten Personen können sich auf Wunsch durch den Zusatzbaustein Vermieten zusätzlich als Vermieter von Immobilien und Wohnungen versichern. Der Versicherungsschutz gilt nur, sofern die Adresse der vermieteten Einheiten in der Police aufgeführt und der Bruttomiettertrag zum jährlichen Betriebsumsatz dazugerechnet wurden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt weltweit in allen Ländern, die nach «Freedom House» als vollständig «free» eingestuft wurden (www.dextra.ch/world), mit folgenden zwei Einschränkungen:

- Mediation nur in der Schweiz
- Schiedsverfahren nur in der Schweiz und nur vor nationalen Schiedsgerichten

Welche Leistungen sind versichert?

- a) Rechtsdienstleistungen der Anwälte und Juristen von Dextra. Diese Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde verrechnet.
- b) Geldleistungen bis zu den jeweils in den Modulen aufgeführten Deckungssummen für:
 - notwendige ortsübliche Anwaltshonorare bis zu einem Stundensatz von CHF 250, unter Ausschluss von Erfolgshonoraren

- notwendige Expertisen und Analysen
 - Verfahrens-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten inkl. jeweilig notwendige Dolmetscherkosten
 - Inkassokosten (Zahlungsbefehl, Rechtsöffnung, Pfändung und Konkursandrohung)
 - Schreibgebühren, Gerichtskosten, Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahme
 - notwendige Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
 - ausgewiesener Verdienstaufschlag bei Vorladungen
 - Parteientschädigungen an die Gegenpartei
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
- c) Den versicherten Personen zugesprochene Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- d) Für Streitigkeiten und Verfahren mit ausländischem Gerichtsstand / anwendbarem Recht beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 150'000.
- e) Pro Sachverhalt steht die in den Modulen vermerkte maximale Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung. Dasselbe gilt für alle Schadenfälle einer Police in einem Versicherungsjahr.
- f) Pro Versicherungsjahr steht die in den Modulen vermerkte Versicherungssumme zudem für alle Schadenfälle in einem Modul bzw. Zusatzbaustein nur einmal zur Verfügung.
- g) Dextra kann sich durch Auskauf des Streitnutzens unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Wann geniessen Sie Versicherungsschutz?

- a) Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Der Versicherungsschutz tritt nach einer Wartefrist von 60 Tagen nach Vertragsbeginn ein (sogenannter Versicherungsbeginn). Bei zeitlich nahtlosem Wechsel entfällt die Wartefrist, sofern die Streitigkeit beim Vorversicherer gedeckt gewesen wäre. Die Wartefrist entfällt in Fällen von Schadenersatz und Genugtuung nach einem Unfall.
- b) Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- c) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- d) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.
- e) Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a) Die Fallanmeldung erfolgt online. Dabei sind alle Unterlagen in elektronischer Form zu übermitteln.
- b) Die versicherte Person beauftragt ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra keinen Rechtsvertreter, leitet keine Verfahren ein, schliesst keine Vergleiche und ergreift keine Rechtsmittel, ansonsten muss sie allfällige daraus entstehende Mehrkosten selbst tragen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Anwälten und Juristen von Dextra?

- a) Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein. Sofern daraus keine Mehrkosten entstehen, kann die versicherte Person einen eigenen Rechtsvertreter vorschlagen.
- b) Die versicherte Person kann in einem Gerichts- / Verwaltungsverfahren oder im Falle eines Interessenskonflikts den Rechtsvertreter frei wählen. Lehnt Dextra die vorgeschlagenen Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- c) Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal der Dextra zu benutzen.
- d) Berät und unterstützt Dextra den Versicherten vorbehaltlos, so ist dies nicht als Deckungszusage zu verstehen. Dextra lehnt ausserdem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.
- e) Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere, wenn die Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines begründeten Schreibens von Dextra verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer Partei stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- f) Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird, übernimmt Dextra nachträglich die Kosten für das Verfahren.

Wann erbringt Dextra Leistungen?

- a) Dextra erbringt versicherte Leistungen, wenn der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach einer allfälligen Wartefrist von 60 Tagen aufgetreten ist.
- b) War vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbar, so erbringt Dextra keine Leistungen.
- c) Wird ein Rechtsfall nach Ende der Versicherung angemeldet, so wird der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung zum Anmeldezeitpunkt vermutet.
- d) Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.

Wie unterstützt Sie der JUSupport?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen ohne Rechtspflicht interne juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen in allen Lebenslagen, auch in nicht bzw. nur teilweise versicherten Rechtsbereichen bis zu 5 Stunden pro Versicherungsjahr.

Was ist nicht versichert?

- a) Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b) Fälle im Zusammenhang mit an den Versicherten abgetretenen oder an ihn übergegangenen Forderungen oder bei Schuldübernahmen.
- c) Fälle im Zusammenhang mit Immobilienkauf / -verkauf / -tausch/ -schenkung sowie Fälle im Zusammenhang mit Bau bzw. Umbau von Immobilien, sofern die Gesamtbausumme CHF 150'000 übersteigt.
- d) Fälle im Zusammenhang mit Versicherungen betreffend Krankheiten bzw. Unfällen, wenn diese Krankheiten bereits vor Versicherungsbeginn erstmals aufgetreten sind bzw. sich diese Unfälle vor Versicherungsbeginn ereignet haben (individuelle Vereinbarungen vorbehalten). Versichert sind solche Streitigkeiten bei zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel und sofern die Streitigkeiten beim Vorversicherer gedeckt gewesen wären.
- e) Fälle im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren, Kunstgegenständen sowie mit Spekulations- und Anlagegeschäften.
- f) Fälle im Zusammenhang mit Kauf / Verkauf / Tausch / Schenkung von Unternehmen / Anteilen daran.
- g) Fälle im Zusammenhang mit Gesellschaftsrecht (inkl. Konkubinat).
- h) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik, Kernspaltung / -fusion.
- i) Fälle als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffführer und betreffend Wiedererlangung des Führerausweises.
- j) Fälle mit Nachbarn zu demselben Gegenstand zu dem bereits ein Streit geführt wurde.
- k) Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- l) Fälle gegen Dextra, deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

MODULE

Arbeiten L

Versicherungssumme: max. CHF 300'000

- Arbeitsrecht: Streitigkeiten mit privaten und öffentlichen-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten.

Wohnen L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern sowie mit Untermietern der selbstbewohnten Wohnung.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Verpächtern.
- Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.
- Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Nachbarrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten unter Nachbarn.
- Enteignungsrecht: Rechtsmittel bei formellen und materiellen Enteignungen.

Alltag L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Vertragsrecht: Streitigkeiten aus nicht in anderen Modulen versicherten Verträgen.
- Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dringlichen Rechten.
- Strafrecht: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Schadenersatz und Genugtuung: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter und in diesem Zusammenhang Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs.
- Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Patientenrecht: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Internetrecht: Intervention bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Persönlichkeits- und anderen Rechtsverletzungen im Internet, wenn diese nach Versicherungsbeginn erfolgten.
- Datenschutzrecht: Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes.
- Persönlichkeitsrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit (exkl. KESB).
- Immaterialgüterrecht: Zivilrechtliche Geltendmachung von Ansprüchen sowie Verteidigung gegen Ansprüche aus einem vom Versicherten gehaltenen bzw. verletzten Urheberrecht.
- Steuerrecht: Rechtsmittel betreffend Steuerveranlagungen von Schweizer Behörden, exkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache ist noch nicht versichert.
- Zollrecht: Rechtsmittel betreffend Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Beschwerde ist noch nicht versichert.

Bauen L

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Bauherrenrechtsschutz: Werkvertragliche Streitigkeiten mit Bauhandwerkern bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 150'000.
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Rechtsmittel betreffend eines Baugesuchs eines Nachbarn.

Mobilität L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen: Streitigkeiten in Bezug auf immatrikulierte Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe.
- Versicherungsrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Patientenrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.
- Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten.
- Schadenersatz und Genugtuung Mobilität: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs in diesem Zusammenhang.
- Strafrecht und Administrativmassnahmen Mobilität: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.

ZUSATZBAUSTEIN

Vermieten L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Mietern.